



PAROC®

HINWEISE ZUR SICHEREN VERWENDUNG

Erstellungsdatum 14.03.2018

Revisionsdatum 17.08.2020

Version 2

0. ALLGEMEINE INFORMATION

Diese „Hinweise zur sicheren Verwendung“ sind das von der Paroc Group Oy bereitgestellte Dokument, um die Kunden über die sichere Handhabung und den sicheren Gebrauch der werksmäßig hergestellten Steinwolleprodukte zu informieren.

Die am 1. Juni 2007 in Kraft getretene Europäische Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erfordert ein Sicherheitsdatenblatt (SDB) nur für gefährliche Stoffe und Zusammensetzungen. Steinwolleprodukte gelten nach REACH als Erzeugnis und damit ist ein SDB gesetzlich nicht vorgeschrieben.

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktname	PAROC Steinwolleprodukte
Synonyme	Steinwolleplatten, -matten, -rollen, -Rohrschalen oder Einblassteinwolle
Produktcode	OCPG00001
Empfohlene Verwendung	Gebäude-, technische, industrielle, Schall- und Brandschutzdämmung
Lieferant	Paroc Group Oy Enegiakuja 3 FI-00180 Helsinki, Finland
Hersteller	Paroc GmbH Heidenkampsweg 51 D-20097 Hamburg, Germany +49 (0) 40 8830 760 emelia.samuelsson@owenscorning.com safetydatasheet@owenscorning.com http://paroc.de http://paroc.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Rechtlicher Status	Dieses Produkt ist als Erzeugnis eingestuft. „Erzeugnis“ ist ein Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt (Artikel 3 Absatz 3 REACH).
GHS-Einstufung	Dieses Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht als gefährlich eingestuft. Dieses Produkt ist nach GHS der Vereinten Nationen 1.3.2.1.1 als Erzeugnis eingestuft.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none">• Das Produkt enthält keine Stoffe, die in ihrer gegebenen Konzentration als gesundheitsgefährdend gelten.• Mineralwolle kann aufgrund der mechanischen Abrasionswirkung der Fasern vorübergehenden Juckreiz auf der Haut und den Schleimhäuten verursachen.
--------------------	---

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Augenkontakt | <ul style="list-style-type: none"> • Die Augen NICHT reiben oder kratzen. • Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. • Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat / ärztliche Hilfe einholen. |
| Hautkontakt | <ul style="list-style-type: none"> • Sofort mit reichlich kaltem Wasser und Seife abwaschen. • Einen Waschlappen verwenden, um Fasern und Staub zu entfernen. • Den betroffenen Bereich NICHT reiben oder kratzen. • Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. |
| Einatmen | <ul style="list-style-type: none"> • An die frische Luft gehen. |
| Verschlucken | <ul style="list-style-type: none"> • Den Mund mit Wasser ausspülen und genügend Wasser trinken, um Fasern aus der Kehle zu entfernen. |

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | |
|--|--|
| Entzündliche Eigenschaften | <ul style="list-style-type: none"> • Unverkleidete Materialien sind nicht brennbar. Verkleidungen und Verpackungen können Brandlasten erzeugen. |
| Geeignete Löschmittel | <ul style="list-style-type: none"> • Löschmaßnahmen anwenden, die für die örtlichen Gegebenheiten und die Umgebung angemessen sind. |
| Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung | <ul style="list-style-type: none"> • Im Falle eines Brandes ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (positiv), MSHA-/NIOSH-zugelassen (oder gleichwertig) und vollständige Schutzausrüstung zu tragen. |

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | |
|--|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> • Augen- und Hautkontakt vermeiden. |
| Methoden für Reinigung | <ul style="list-style-type: none"> • Die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen. • Entstehung von Staub vermeiden. • Bei direktem Kontakt mit dem Produkt kontaminierte Schutzausrüstung reinigen. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | |
|--|---|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Lagerung | <ul style="list-style-type: none"> • Staubbildung verhindern und/oder minimieren, Staub NICHT einatmen. • Bei direktem Kontakt mit dem Produkt geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (Atemfiltermaske). • Gemäß guter Arbeitshygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. |
| Lagerbedingungen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Verpackung erst bei der Verwendung des Produktes entfernen, um etwaige Staubbildung sowie Verschmutzungen zu vermeiden. • Die Produkte trocken lagern und unverpackte Materialien durch Abdeckungen stets vor Feuchtigkeit schützen. |
| Unverträgliche Materialien | <ul style="list-style-type: none"> • Keine bekannt. |

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsrichtlinien

Bestandteil	Deutschland	Österreich	Schweiz
Mineralwolle 65997-17-3 (95-99)	Gesamtstaub: 10 mg/m ³ Lungengängiger Staub: 1,255 mg/m ³	Staub TWA: 10 mg/m ³ Lungengängige MMMF: 2 mg/m ³	Gesamtstaub: 10 mg/m ³ Lungengängiger Staub 3 mg/ m ³ Lungengängige MMMF: 0,5 f/cm ³

(MMMF – Man-Made Mineral Fiber [künstlich hergestellte Fasern])

Technische Maßnahmen

- Für örtliche Absaugung und/oder allgemeine Belüftung sorgen, um Expositionen unter den gesetzlichen und empfohlenen Grenzwerten zu halten.
- Bei Übertragungsvorgängen, beim Schneiden oder anderen stauberzeugenden Prozessen, wie z. B. bei der Verwendung von kraftbetriebenen Werkzeugen, muss ein Staubsammelsystem verwendet werden.
- Für die Reinigung ist ein Staubsauger zu verwenden.

Personenbezogene Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

- Bei Überkopfarbeiten Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. Augenschutz gemäß EN 166 wird empfohlen

Haut- und Körperschutz

- Schutzhandschuhe gemäß EN 338 tragen, um Juckreiz zu vermeiden.
- Unbedeckte Hautpartien schützen.

Atemschutz

- Wenn Arbeiter Feinstaub-/Staubkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte ausgesetzt sind, müssen sie geeigneten zertifizierten Atemschutz verwenden.
- Es wird eine ordnungsgemäß angepasste Einweg-Staubschutzmaske Typ P2 oder höher empfohlen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Vor Pausen und unmittelbar nach der Handhabung von Produkten die Hände waschen und zuvor mit kaltem Wasser abspülen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Die folgenden Sätze und Piktogramme sind auf der Verpackung abgedruckt

„Bei Kontakt der Fasern mit der Haut kann vorübergehender Juckreiz auftreten.“



Wenn möglich, Arbeitsbereiche lüften.



Unbedeckte Hautpartien schützen. In unbelüfteten Räumen Einwegmaske tragen.



Bei Überkopfarbeiten Schutzbrille tragen.



Abfälle nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.



Arbeitsbereiche mit Staubsauger reinigen.



Hände vor dem Waschen mit kaltem Wasser abspülen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	Fest
Aussehen	Faserig
Geruch	Geringer Geruch
Farbe	Graugrün
Entzündbarkeit	Nicht brennbar
Schmelzpunkt	> 1.000 °C
Wasserlöslichkeit	In Wasser unlöslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität	<ul style="list-style-type: none"> • Unter normalen Bedingungen stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Es kommt nicht zu einer gefährlichen Polymerisation.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	<ul style="list-style-type: none"> • Basierend auf den gelieferten Informationen keine bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Produktinformationen	Stäube können mechanische Augen- und Hautreizung verursachen. Verschlucken kann zu vorübergehender Reizung der Kehle, des Magens und des Magen-Darm-Trakts führen. Einatmen kann Husten, Nasen- und Rachenreizung und Niesen verursachen. Eine hohe Exposition kann zu Atembeschwerden, Stauung und Engegefühl in der Brust führen.
IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung)	Im Oktober 2001 stufte die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) Mineralwolle (Dämmglaswolle, Steinwolle und Schlackenwolle) in Gruppe 3, als „hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar“, ein. Die Entscheidung von 2001 basierte auf Humanstudien und Tierforschung, die keinen Zusammenhang zwischen Exposition durch Einatmen von Staub aus Mineralwolle und dem Entstehen von Atemwegserkrankungen nachgewiesen haben.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es wird nicht erwartet, dass dieses Produkt umweltgefährdend ist.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die Entsorgung sollte gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Restabfälle der Steinwolleprodukte sind gemäß den Bestimmungen des Europäischen Abfallkatalogs als ungefährlicher Abfall klassifiziert (Europäischer Abfallschlüssel 17 06 04) und können auf eine Deponie für ungefährlichen Abfall entsorgt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Dieses Material unterliegt beim Transport keiner Regulierung als Gefahrstoff.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Internationale Verzeichnisse	Dieses Produkt ist als Erzeugnis eingestuft. Erzeugnisse sind von der Registrierung oder Eintragung in Chemikalienverzeichnisse wie TSCA (USA), DSL/NDL (CAN), REACH (EU), ENCS (JP), IECSC (CN), KECL (KR), PICCS (PH), AICS (AUS) befreit.
Europäische Verordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Dieses Produkt ist als Erzeugnis eingestuft - siehe Abschnitt 2. • Dieses Produkt enthält nach REACH keine gefährlichen Zusammensetzungen, für die Beschränkungen gemäß Anhang XVII gelten.

- Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die für eine Aufnahme in das Zulassungsverfahren gemäß REACH in Frage kommen.
- Dieses Produkt enthält keine Stoffe gemäß REACH Anhang XIV.

16. SONSTIGE ANGABEN

Paroc Steinwolleprodukte bestehen aus nicht klassifizierten Fasern und sind durch EUCEB (Übereinstimmung mit europäischem Recht) und RAL (Übereinstimmung mit deutschem Recht) zertifiziert.

Paroc Steinwollefasern erfüllen die Note Q gemäß europäischer Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sowie (EG) Nr. 790/2009 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP).

Das EUCEB (European Certification Board of mineral wool products) www.euceb.org ist ein freiwillige Initiative der Mineralwolleindustrie. Es ist eine unabhängige Zertifizierungsbehörde, die garantiert, dass die Produkte aus Fasern hergestellt werden, die den Haftungsausschlusskriterien von einer krebserzeugenden Einstufung (Note Q) der EU-Richtlinie 97/69/EG und der Verordnung (EG) 1272/2008 entsprechen. EUCEB ist nach ISO 9001:2000 zertifiziert.

Das RAL Gütezeichen – „Erzeugnisse aus Mineralwolle“ (www.ral-mineralwolle.de) ist eine Bestätigung für die regelmäßig neutral überwachte hohe Qualität und Sicherheit von Produkten aus Mineralwolle. Es kennzeichnet die Mineralwolleprodukte, die nach festgelegten Qualitätsbestimmungen geprüft und überwacht werden. Speziell bei Mineralwolle bedeutet dies die Einhaltung der Freizeichnungskriterien zur geforderten und ausreichenden Biolöslichkeit, dementsprechend nachgewiesene gesundheitliche Unbedenklichkeit der Dämmstoffe.

PAROC Steinwolleprodukte sind durch das RAL-Gütezeichen sowie das EUCEB-Logo auf der Verpackung gekennzeichnet.



Erstellungsdatum	14.03.2018
Revisionsdatum	17.08.2020
Revision verzeichnet	MDB-Abschnitte aktualisiert

Haftungsausschluss

Bei der Erstellung dieser Informationen wurde mit angemessener Sorgfalt vorgegangen aber der Hersteller übernimmt keine Garantie für die Marktgängigkeit oder andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantien in Bezug auf diese Informationen. Der Hersteller gibt keine Zusicherungen ab und übernimmt keine Haftung für direkte, beiläufig entstandene oder Folgeschäden, die sich aus ihrer Verwendung ergeben.

Ende der Hinweise zur sicheren Verwendung